

Hausordnung für das CARMEN WÜRTH FORUM

Allgemeines

1. Das CARMEN WÜRTH FORUM ist **Privatgelände**. Eigentümer ist die Adolf Würth GmbH & Co. KG („Würth“), die das CARMEN WÜRTH FORUM betreibt.
2. Besucher dürfen das CARMEN WÜRTH FORUM (ausgenommen Außenbereich) **nur mit einer gültigen Berechtigung** betreten. Ein Aufenthalt ist nur für die durch die Berechtigung bestimmten Zeiten und Gebäudeteile gestattet. Ausstellungsstände dürfen nur unter Aufsicht des Standpersonals betreten werden. Würth ist auch ohne Ankündigung berechtigt, hiervon abweichende Regelungen festzulegen.
3. **Jugendliche**, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im CARMEN WÜRTH FORUM aufhalten. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen.
4. Der Aufenthalt in **Auf- und Abbaubereichen** ist nur für Aufbaupersonal und Mitarbeiter von Würth sowie deren Beauftragte gestattet. Minderjährigen ist der Aufenthalt in Auf- und Abbaubereichen grundsätzlich untersagt.

Verhalten der Besucher

5. Den **Anweisungen des Ordnungsdienstes** ist Folge zu leisten.
6. Die für Besucher freigegebenen Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen dürfen von Besuchern nicht betreten oder in Betrieb gesetzt werden.
7. Folgende **Gegenstände** dürfen nicht in das CARMEN WÜRTH FORUM eingebracht werden:
 - **Speisen** und **Getränke** aller Art
 - Alkoholika
 - **Drogen**
 - **Waffen**, Reizgas und Messer o.ä.
 - Gegenstände, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
 - **Feuerwerkskörper**, Pyrofackeln, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln,

Wunderkerzen und andere pyrotechnische Gegenstände

- Fahnen
 - Pornografische Produkte aller Art
 - Fremdenfeindliches, rassistisches oder sonstiges radikales Propagandamaterial
8. Das **Mitbringen von Tieren** ist untersagt. Für inhaltlich tierbezogenen Veranstaltungen gelten gesonderte Ausnahmeregelungen.
 9. Nach Veranstaltungsende haben Besucher das CARMEN WÜRTH FORUM zügig zu verlassen.
 10. Aus **Sicherheitsgründen** und bei Störfällen kann die **Schließung** von Räumen, Gebäuden, fliegenden Bauten und Freiflächen und deren **Räumung** von Behörden, Würth oder dem Nutzer angeordnet werden. Die Personen, die sich dort aufhalten, haben den **Aufforderungen** der Behörden, Würth, des Nutzers sowie des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr **unverzüglich** und ohne Ausnahme **zu folgen** und bei einer Evakuierungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen, ohne die Garderobe vorher abzuholen.

Hausrecht

11. Würth übt neben dem jeweiligen Nutzer das **Hausrecht** aus.
12. Besucher, die
 - die Anordnungen des Ordnungs- bzw. Sicherheitsdienstes nicht befolgen,
 - erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
 - bei denen ein Hausverbot vorliegt,
 - die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern oder
 - erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören,
 wird der **Zutritt verweigert**, ohne dass der Eintrittskartenwert erstattet wird.

- Würth behält sich vor, bei Verletzung von Ver- und Geboten der Hausordnung sowie bei sonstigen Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften oder erheblichen Störungen und Belästigung anderer Veranstaltungsbesucher, dem oder den Verletzten bzw. Störern ein befristetes oder unbefristetes **Hausverbot zu erteilen**. Dem Hausverbot ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Videoüberwachung

- Das CARMEN WÜRTH FORUM wird unter Beachtung des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) zur Sicherheit der Besucher, Nutzer und Aussteller sowie zur Wahrung des Hausrechts videoüberwacht

Verhaltensregeln

- Das **Fotografieren** oder **Filmen** im CARMEN WÜRTH FORUM, insbesondere der Ausstellungsstände und Ausstellungsstücke, ist nicht gestattet.
- Auf dem Gelände des CARMEN WÜRTH FORUM und auf den ausgewiesenen Parkplätzen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der **Straßenverkehrsordnung (StVO)**. Die Hinweisschilder zur Regelung des Fahr- und Fußgängerverkehrs sind zu beachten. Das Fahren auf dem Gelände des CARMEN WÜRTH FORUMS mit einem Kfz ist ausschließlich mit einer erteilten Einfahrerlaubnis gestattet. Gekennzeichnete Flächen, wie Feuerwehrflächen sowie Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.
- Das Fahren auf dem Gelände des CARMEN WÜRTH FORUM mit Rollschuhen, Inlineskater, Skateboards, Kickboards, Tretrollern, Elektrorollern, Segways und ähnlichen Fahrhilfen ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von Würth untersagt.
- Auf dem Gelände des CARMEN WÜRTH FORUM ist das Verteilen von **Druckschriften** und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie Nutzung von Werbeträgern ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von Würth untersagt. Für Aussteller gilt eine gesonderte Regelung.
- Im gesamten CARMEN WÜRTH FORUM besteht

Rauchverbot.

Garderobe / Recht zur Durchsuchung

- Aus Sicherheitsgründen (Brandschutz) ist Besuchern das Mitnehmen der **Straßengarderobe** in den jeweiligen Veranstaltungsbereichen im CARMEN WÜRTH FORUM untersagt. **Mäntel, Jacken und Gepäck** oder ähnliches sind daher **ohne Ausnahme an der Garderobe abzugeben**. Jede Zuwiderhandlung rechtfertigt einen sofortigen Hausverweis und ein Hausverbot.
- Bei Veranstaltungen können Taschen, mitgeführte Behältnisse, Kleidung wie Mantel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt hin überprüft werden.

Einwilligung zu Film- und Fotoaufnahmen

- Würth, der Nutzer und beauftragte Dritte werden zum Zweck der Berichterstattung, Werbung und Dokumentation **Fotografien**, Film-, Video- und Tonaufnahmen anfertigen. Besucher und sonstige Personen dürfen solche Aufnahmen nicht verhindern, behindern, stören oder erschweren. **Mit dem Betreten des Geländes** des CARMEN WÜRTH FORUMS wird in derartige Fotografien und Aufnahmen sowie deren **Veröffentlichung eingewilligt**.

Haftungsbegrenzung

- Der Aufenthalt im und auf dem Gelände des CARMEN WÜRTH FORUM erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für von Dritten verursachte Personen- und Sachschäden haftet Würth nicht.
- Bei Veranstaltungen besteht aufgrund **erhöhter Lautstärke** die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden. Würth haftet für Gesundheitsschäden im Rahmen der gesetzlichen Haftung nur dann, wenn ihr und seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Stand: 16.09.2019